



Ausschuss für Infrastruktur und Digitales

Selbstbefassung

—

IT-Sicherheit in Sachsen-Anhalt

Dem Ausschuss für Infrastruktur und Digitales liegt der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP vom 04.06.2025 vor, das oben genannte Thema im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT zu behandeln.

Jacqueline Kriener
Ausschussdienst

Bereitstellung in den
Informationssystemen des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vorsitzender
Herr Dr. Falko Grube

im Haus

Antrag zur Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung

Fraktionen CDU, SPD und FDP

IT-Sicherheit in Sachsen-Anhalt

IT-Sicherheit muss ein zentrales Anliegen für Verwaltung und Wirtschaft sein. Mit der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (NIS-2-Richtlinie) wurden verbindliche Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Europäischen Union festgelegt. Angesichts zunehmender Angriffe im digitalen Raum und der besonders sensiblen IT-Infrastrukturen der Kommunen steht auch das Land Sachsen-Anhalt vor neuen Herausforderungen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales beabsichtigt deshalb, sich gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, den Kommunalen Spitzenverbänden, der regionalen IT-Wirtschaft und der Dataport AöR über folgende Aspekte auszutauschen und zu beraten:

- Aktueller Stand bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
- Rolle und Tätigkeit des Chief Security Information Officers (CSIO) des Landes Sachsen-Anhalt
- Derzeitige Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit
- Zustand der kommunalen IT-Sicherheit

Durch diese Selbstbefassung soll ein umfassender Überblick über die laufenden Aktivitäten, Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Cybersicherheit in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken.